



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 06. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort: im Bürgersaal des Haus des Gastes

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Gegg, Markus
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Neulinger, Erich
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Seuberth, Christa
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr
Krach, Katharina

im öffentlichen Teil

Presse

Prusakow, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Antrag von StR Obernöder auf Vertagung des TOP Ö 3.1

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 18/2020 - Errichtung einer Zaunanlage, Pappenheim
Iniga Gräfin von und zu Egloffstein **2020/1.2 C/009**
- 1.2** BA 19/2020 - Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Osterdorf
Halbritter Oliver und Tanja **2020/1.2.A/011**
- 2** Haushalt:
- 2.1** Haushaltswirtschaft - Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung
2018 der Stadt Pappenheim **2020/2.1/014**
- 2.2** Haushaltswirtschaft - Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung
2018 der Stadt Pappenheim **2020/2.1/015**
- 2.3** Haushaltswirtschaft - Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung
2018 der Hofana-Stiftung **2020/2.1/016**
- 2.4** Haushaltswirtschaft - Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung
2018 der Hofana-Stiftung **2020/2.1/017**
- 3** Bauleitplanung:
- 3.1** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Auswei-
sung einer Sonderfläche Pferdehaltung mit Wohnbebauung in Geislohe **2019/1.1/065**
- 3.2** Antrag auf Änderung des FNPs der Stadt Pappenheim zur Darstellung einer
(weiteren) Sonderbaufläche für Photovoltaik in Neudorf durch Herrn Hüt-
tinger **2020/1.1/021**
- 3.3** Antrag auf Aufstellung eines (weiteren) B-Planes der Stadt Pappenheim zur
Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik in Neudorf durch Herrn
Hüttinger **2020/1.1/022**
- 4** Vergaben:
- 4.1** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang zur Senioren WG mit Ta-
gesbetreuung - Vergabe der Aufzugsarbeiten **2020/1.1/078**
- 5** Allgemeines / Sachstandsmitteilungen
Beschluss über Erweiterung der Tagesordnung
Stadtwerkeinsel: Nachtrag Betonabdeckung

Florian Gallus eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag von StR Obernöder auf Vertagung des TOP Ö 3.1

StR Obernöder bemerkt, dass die Ausführungen in der Beschlussvorlage zu TOP Ö 3.1 „8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Ausweisung einer Sonderfläche Pferdehaltung mit Wohnbebauung in Geislohe“ nicht der Planführung, die gestern besprochen wurde, entspricht. Er beantragt deshalb den TOP heute von der Tagesordnung zu nehmen. Es war geplant, ca. 30 m von der Straße weg zu gehen, die Ausweisung erfolgt nun bis zum Querweg. Dies gehört sich sauber geklärt, weshalb der TOP lieber vertagt werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Vertagung des TOP Ö 3.1 (8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Ausweisung einer Sonderfläche Pferdehaltung mit Wohnbebauung in Geislohe).

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2

1 Bauanträge

1.1 BA 18/2020 - Errichtung einer Zaunanlage, Pappenheim Iniga Gräfin von und zu Egloffstein

Sachverhalt

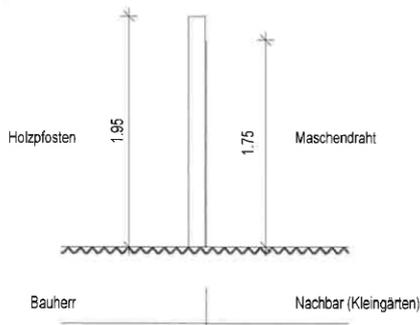
Im Bereich der Wehrwiesen Pappenheim wurde im März mit der Errichtung einer Zaunanlage begonnen. Das Landratsamt Weißenburg stellte den weiteren Bau ggü. dem Grundstückseigentümer am 12.03.2020 ein und forderte die Vorlage von Planunterlagen, um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens prüfen zu können. Zwischenzeitlich ging der Bauantrag nun in dreifacher Fassung bei der Stadt Pappenheim ein.

Die Bauherrin beantragt die Errichtung eines Maschendrahtzaunes an der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze (rot) sowie eines Stacheldrahtzaunes entlang der westlichen Grenze in Richtung Badweg (grün).

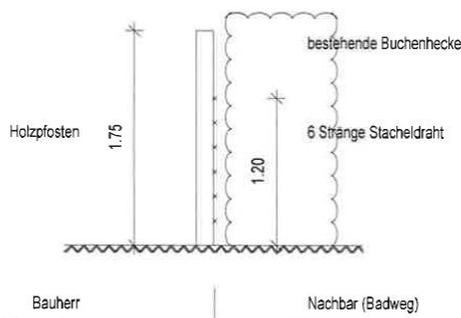
Der 1,75 m hohe Maschendrahtzaun soll an Holzpfosten mit einer Höhe von rd. 2 m befestigt werden. Dieser ist bereits überwiegend fertiggestellt (s. Fotos).

Der geplante Stacheldrahtzaun mit 6 Strängen soll eine Höhe von 1,20 m erreichen und ebenfalls an bereits errichteten Holzpfosten befestigt werden. Er soll sich hinter der bestehenden Buchenhecke entlang des Badwegs befinden.

Maschendrahtzaun



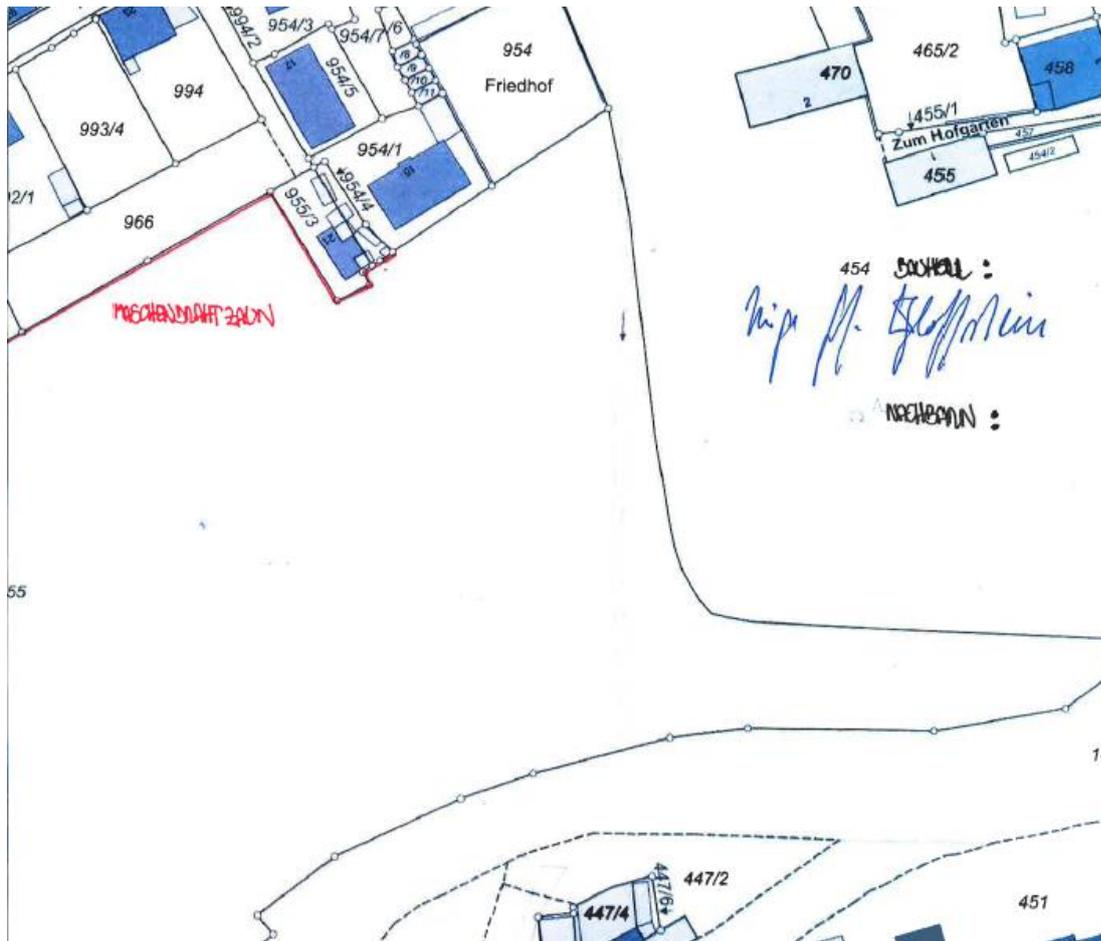
Stacheldrahtzaun



Der Bauort befindet sich im Außenbereich zwischen der Altmühl und der Schrebergartensiedlung der Bgm.-Rukwid-Straße.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.





Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Außenbereich. Eine Privilegierung des Vorhabens ist nicht gegeben. Demnach richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Insofern können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist durch die Lage am Badweg unproblematisch.



Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche als Grünfläche dargestellt (s. Auszug oben). Grünflächen sind grundsätzlich von Bebauung frei zu halten, allerdings handelt es sich bei dem Vorhaben lediglich um einen Zaun, daher wird ein Entgegenstehen des FNP hier wohl nicht heranzuziehen sein.

Das Grundstück liegt auch vollständig im amtlich festgesetzten Überschwemmungsschutzgebiet der Altmühl (s. untenstehender Auszug; blaue Linie und Schraffur).



In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen grundsätzlich untersagt.

Daher wurde separat zum Bauantragsverfahren ein Antrag auf Genehmigung des Zauns nach wasserrechtlichen Vorschriften beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen gestellt. Das Genehmigungsverfahren läuft noch und soll in Abhängigkeit zum Baurechtsverfahren verbeschieden werden.

Das Wasserwirtschaftsamt teilte mit, dass unter gewissen Auflagen eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. U.a. soll der westliche Zaun lediglich wie nun auch beantragt als Stacheldrahtzaun ausgeführt werden, um die Festsetzung von Treibgut und eine somit möglicherweise einhergehende Verschlechterung der Hochwasserverhältnisse zu vermeiden.

Durch den nördlichen Maschendrahtzaun sind lt. Fachbehörde auch kein Verlust an Retentionsraum bzw. keine negativen Auswirkungen im Hochwasserfall zu erwarten.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens erfolgt eine erneute Beteiligung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde und ihr wird Gelegenheit zur endgültigen Stellungnahme gegeben.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Daher hat die Stadt Pappenheim über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden. Entsprechend der Geschäftsordnung des Pappenheimer Stadtrats sind Vorhaben im Außenbereich im Stadtrat zu behandeln.

Im weiteren Bauantrags-Verfahrens werden durch das Landratsamt auch noch weitere Fachstellen z.B. das Wasserwirtschaftsamt beteiligt und eine Abwägung der öffentlichen Belange ggü. dem Vorhaben vorgenommen und dann ggf. eine Baugenehmigung erteilt.

Finanzierung

-/-

Wortmeldungen:

StRin Seuberth erklärt, dass es normal ist, dass ein Grundstück eingezäunt wird, allerdings sträubt sich ihr der Stacheldrahtzaun.

Bgm. Gallus erläutert, dass der Stacheldrahtzaun hinter der Hecke liegt, demnach hiervon keine Verletzungsgefahr ausgeht.

StRin Brunnenmeier bedauert es, dass hier wieder Fakten geschaffen wurden und erst nachträglich eine Genehmigung eingeholt wird. Es handelt sich hier um eine erfahrene Bauherrin, die weiß, welche Genehmigungen einzuholen sind.

StRin Weddige sieht auch eine Gefahr für Wildtiere bezüglich des Stacheldrahts.

StR Hönig fragt, ob hier eine Grenzfeststellung stattfand. In der Karte sind die Grenzen nur gestrichelt, was auf eine nicht vermessene Stelle hindeutet.

Bgm. Gallus bemerkt, dass die Grenzen an dieser Stelle klar sind.

StRin Balz meint, dass der Zaun und der Eingriff in das Landschaftsbild einen Präzedenzfall darstellen. Der Zaun wird in einer unnötigen Höhe gebaut, die Begründung für die vorliegende Massivität ist für StRin Balz nicht ausreichend.

StRin Pappler weist darauf hin, dass hinter dem Zaun ein Teil der Schrebergärten liegt. Hier läuft ein Inklusionsprojekt mit Menschen mit Beeinträchtigung. Die Teilnehmer des Projekts sind teilweise auch körperlich beeinträchtigt und haben bislang den Weg benutzt, der jetzt versperrt ist. Der Zugang zu den Schrebergärten ist nun nur noch erschwert möglich, manche Projektteilnehmer können dadurch leider nicht mehr an dem Projekt mitwirken.

Bgm. Gallus erläutert, dass der Bauantrag im Haus geprüft wurde und rechtlich alles in Ordnung ist, sofern das WWA seine Zustimmung erteilt. Die Kritik ist allerdings auch berechtigt. Die Zustimmung über das gemeindliche Einvernehmen ist hier Ansichtssache.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 18/2020 zum „Errichtung einer Zaunanlage“ auf der Wehrwiese Fl.-Nr. 955, Gem. Pappenheim das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

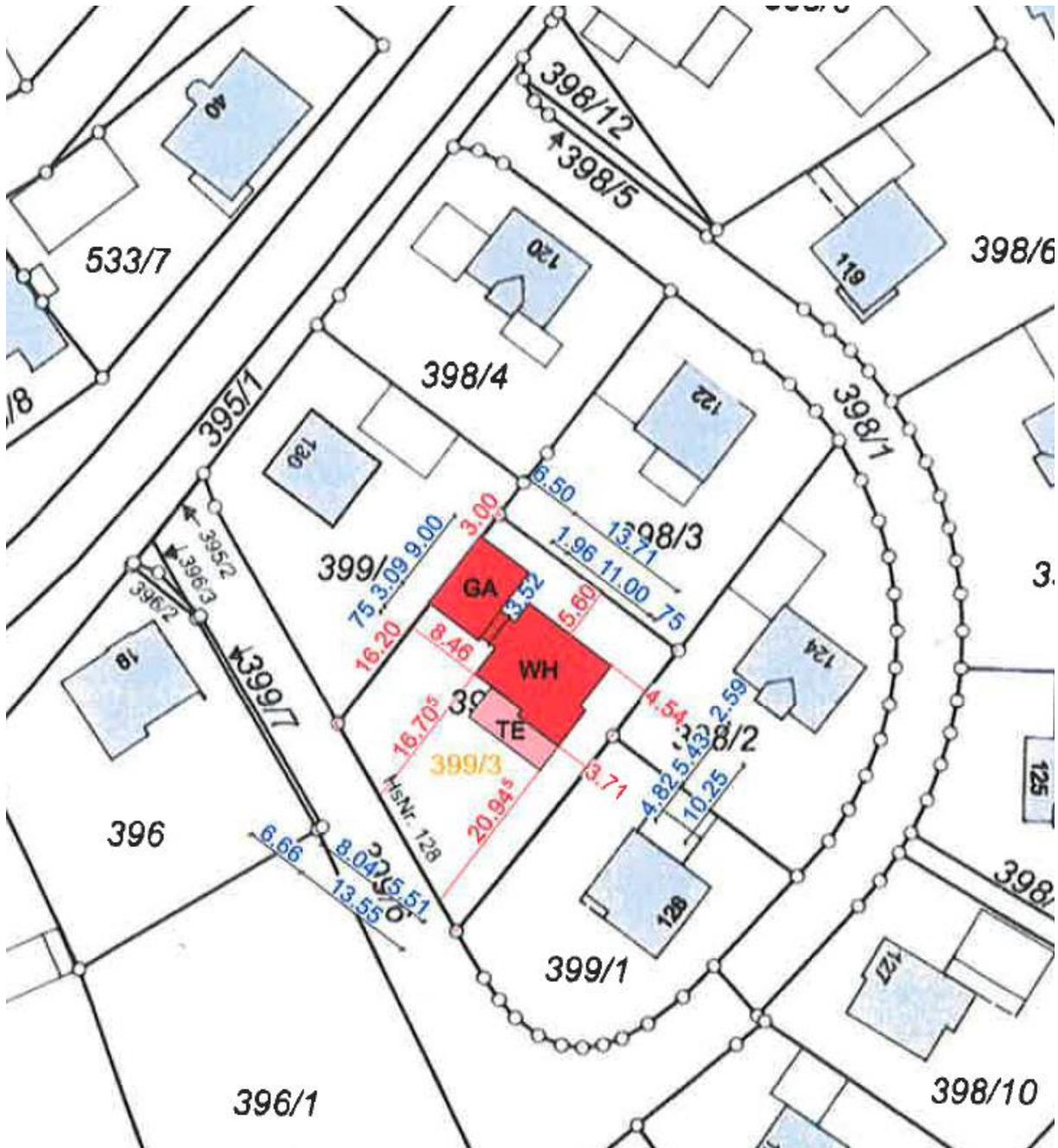
Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5

**1.2 BA 19/2020 - Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Osterdorf
Halbritter Oliver und Tanja****Sachverhalt**

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines 11 x 10,25 großen Einfamilienhauses mit Satteldach und einer Flachdach-Doppelgarage (9 x 6,5 m). Um das Vorhaben wie geplant realisieren zu können, wurden verschiedene Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

- Garage als Flachdach (Befreiung von Dachform und Dachneigung)
- Anbau im Erdgeschoss als Flachdach (Befreiung bzgl. Dachneigung)
- Liegendes Fenster im Erdgeschoss (Befreiung bzgl. Fensterausbildung als stehende Rechtecke)

Die Nachbarunterschriften liegen vor.



Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Osterdorf, Bügeläcker“. Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Einhaltung der Festsetzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zu den einzelnen Befreiungen.

- Garage mit Flachdach

Der Bebauungsplan sieht die Angleichung von Garagen an die Dachgestaltung des Hauptgebäudes vor. Demnach wäre ein Satteldach mit entsprechender Neigung zu errichten. Im Befreiungsantrag wird erläutert, dass zur Belichtung der Wohnräume auf der Westseite bodentiefe Fenster geplant sind, durch die Errichtung eines Satteldaches auf der Garage würden diese verdeckt. Daher ist eine Flachdachgarage mit einer Dachneigung von 0° geplant und eine entsprechende

Befreiung beantragt.

Im Baugebiet wurden bereits mehrere derartige Befreiungen beantragt und auch genehmigt, sodass bereits etliche Bezugsfälle bestehen und Flachdachgarage sogar überwiegen.

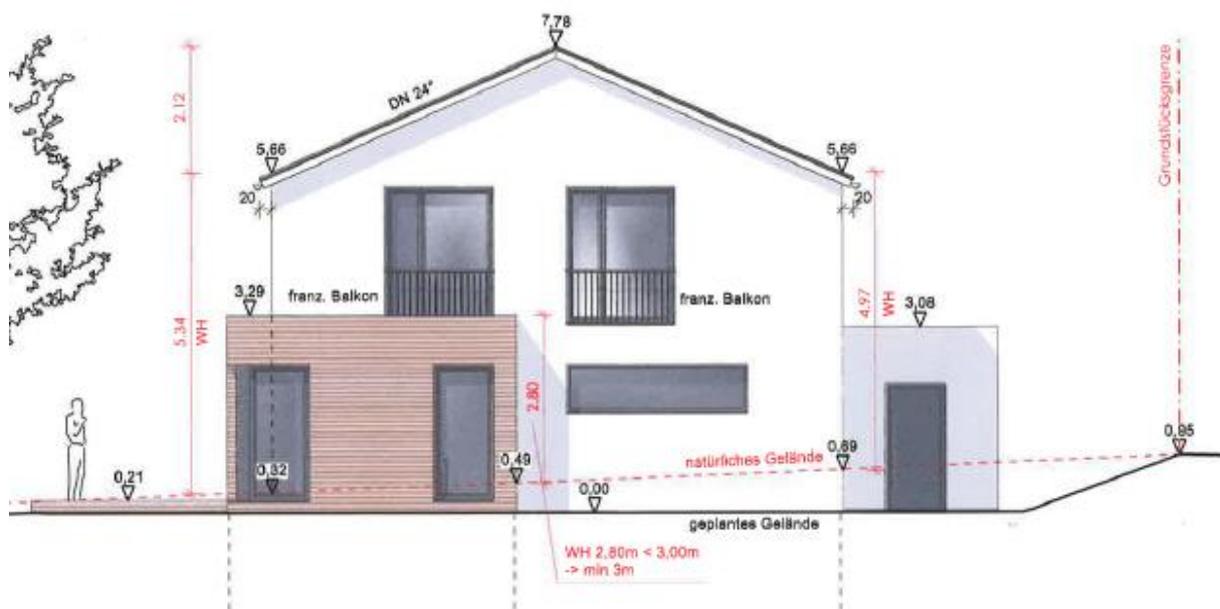
- Anbau im Erdgeschoss

Zur Wohnraumerweiterung ist im Erdgeschoss ein untergeordneter eingeschossiger Anbau mit einer Tiefe von 0,70 m geplant, der mit einer Holzverkleidung vom Hauptgebäude abgesetzt werden soll. Gem. Bebauungsplan wäre auch dieser Bauteil mit einem Satteldach und entsprechender Dachneigung (24-28°) zu errichten. Im Befreiungsantrag wird ausgeführt, dass hier ein Flachdach konstruktiv am sinnvollsten ist, um die den Anbau dem übrigen Gebäude deutlich unterzuordnen. Geprägt wird das Gebäude durch das Satteldach des Haupthauses. Im Bebauungsplangebiet wurde bereits eine ähnliche Befreiung erteilt.

- Liegende Fenster

Im Obergeschoss der Traufseiten sind Fenster als liegende Rechtecke mit einer Größe von 2,5 x 1,0 m geplant. Zudem sollen im EG Fenster mit einer Größe von 3,0 x 0,80 m und 2,0 x 1,26 m entstehen. Gem. Bebauungsplan sind Fenster mit einer Höhe von mehr als 60 cm als stehende Rechtecke zu errichten. Die Bauherren beantragten daher eine entsprechende Befreiung und begründen dies mit einer vermehrten Helligkeit in den Räumen bzw. aus Gründen der Raumeinteilung/Stellflächen. Die gem. Bebauungsplan vorgesehene und auch eingehaltene Traufhöhe lässt eine entsprechende Größe von 1,0 m im Obergeschoss zu. Im Untergeschoss ist dies ohnehin möglich. Im Baugebiet wurden bereits ähnliche Befreiungen genehmigt.

Die von den Bauherren beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes scheinen unter Einbeziehung der Begründungen städtebaulich vertretbar, zumal bereits entsprechende Befreiungen erteilt wurden und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Nachbarn erteilten ihre Zustimmung durch Unterschrift.





Finanzierung

-/-

Wortmeldungen:

StR Obernöder bemerkt, dass in dem Baugebiet schon öfter Befreiungen dieser Art erteilt wurden. Man gewöhnt sich an die Flachdächer und sollte den jungen Leuten hier keine Steine in den Weg legen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 19/2020 zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Osterdorf 128, Fl.-Nr. 399/3, Gem. Osterdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes Bügeläcker Osterdorf bzgl. Dachgestaltung Garage (Flachdach statt Satteldach), Anbau im Erdgeschoss (Ausführung als Flachdach) und Fenstergestaltung (liegende statt stehende Rechtecke im Obergeschoss und Erdgeschoss) zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Haushalt:

2.1 Haushaltswirtschaft - Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 der Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung am 07.11.2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wurde anschließend vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt im Umlaufverfahren geprüft. Hierzu wird auf die Ausführungen bei TOP 2.2 (Entlastung der Verwaltung zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Pappenheim) verwiesen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat zum Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung. Aus rechtlichen Gründen ist über die Entlastung gesondert zu beschließen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2018 der Stadt Pappenheim in der Fassung vom 07.01.2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Der Vordruck „Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung“ in der Fassung vom 07.01.2019 ist als Anlage diesem Beschluss beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2.2 Haushaltswirtschaft - Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2018 der Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Nach Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 der Stadt Pappenheim beschließt der Stadtrat bei Vorliegen der Voraussetzungen über die Entlastung der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2018 per Umlaufverfahren im April 2020 geprüft. Grund für das Verfahren im Umlauf war die freistaatlich angeordnete Ausgangsbeschränkung aufgrund der Corona-Pandemie. Die Prüfungsfeststellungen wurden im Prüfungs-

bericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung bearbeitet, das Ergebnis der Bearbeitung zusammengefasst und dem Vorsitzenden des RPA, Stadtrat Otters, zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen zur Entlastung vorliegen, bleibt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses überlassen, er schlägt gegebenenfalls die Entlastung vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass der erste Bürgermeister, über dessen Entlastung als Leiter der Verwaltung mit beschlossen wird, an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen darf.

Seit einer Rechtsänderung im Jahr 2004 kann die Entlastung vor Durchführung der überörtlichen Prüfung erteilt werden.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschließt der Stadtrat zum Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens bei Vorliegen der Voraussetzungen über die Entlastung der Verwaltung. Wesentliche Voraussetzungen zur Entlastung sind

- Vorliegen der Jahresrechnung
- Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung
- Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten nach Prüfungsfeststellungen

Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass er in diesem Fall nicht persönlich beteiligt ist, da er 2018 noch nicht Bürgermeister war.

StR Otters erläutert, dass die Rechnungsprüfung nicht im Dezember stattfand, sondern für das Frühjahr 2020 vorgesehen war. Aufgrund der Pandemie wurde die Rechnungsprüfung dann letztlich im Umlaufverfahren über das Ratsinfosystem durchgeführt, was sehr gut funktioniert hat. Es wurden alle Angelegenheiten mit Verwendungsnachweis geprüft. Hier wurde lediglich der Prozess angemerkt, die Rechnungslegung sollte jahresbezogen möglich sein. Dies wurde von der Verwaltung so auch zurückgespiegelt.

StR Otters beantragt deshalb die Entlastung der Verwaltung.

StR Otters bedankt sich nach der Beschlussfassung bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die unter TOP Ö 2.1 dieser Sitzung festgestellte Jahresrechnung 2018 der Stadt Pappenheim und genehmigt, soweit nicht bisher bereits in Einzelbeschlüssen erfolgt, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2018.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2.3 Haushaltswirtschaft - Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 der Hofana-Stiftung

Sachverhalt

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung der Hofana-Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung am 10.10.2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wurde anschließend vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt im Umlaufverfahren geprüft. Hierzu wird auf die Ausführungen bei TOP 2.4 (Entlastung der Verwaltung zur Jahresrechnung 2018 der Hofana-Stiftung) verwiesen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat zum Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens die Jahresrechnung fest und beschließt gesondert über die Entlastung.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2018 der Hofana-Stiftung in der Fassung vom 07.01.2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2.4 Haushaltswirtschaft - Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2018 der Hofana-Stiftung

Sachverhalt

Nach Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 der Hofana-Stiftung beschließt der Stadtrat bei Vorliegen der Voraussetzungen über die Entlastung der Verwaltung. Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen zur Entlastung vorliegen, bleibt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses überlassen, er schlägt dem Gremium gegebenenfalls die Entlastung vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass der erste Bürgermeister, über dessen Entlastung als Leiter der Verwaltung mit beschlossen wird, an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen darf. Seit einer Rechtsänderung im Jahr 2004 kann die Entlastung vor Durchführung der überörtlichen Prüfung erteilt werden.

Rechtliche Würdigung

Art. 102 Abs. 3 GO beschließt der Stadtrat zum Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens bei Vorliegen der Voraussetzungen über die Entlastung der Verwaltung. Wesentliche Voraussetzungen zur Entlastung der Verwaltung sind

- Vorliegen der Jahresrechnung
- Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung
- Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten nach Prüfungsfeststellungen
- Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters erklärt, dass aufgrund der niedrigen Zinsen eine Ausschüttung derzeit nicht möglich ist. Es gibt deshalb hier nicht viel zu prüfen. StR Otters bittet um Entlastung der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die unter TOP Ö 2.3 dieser Sitzung festgestellte Jahresrechnung 2018 der Hofana-Stiftung.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3 Bauleitplanung:

3.1 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Ausweisung einer Sonderfläche Pferdehaltung mit Wohnbebauung in Geislohe

Zurückgestellt

3.2 Antrag auf Änderung des FNPs der Stadt Pappenheim zur Darstellung einer (weiteren) Sonderbaufläche für Photovoltaik in Neudorf durch Herrn Hüttinger

Sachverhalt

Herr Jürgen Hüttinger aus Neudorf stellte mit Schreiben vom 03.03.2020 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, siehe Anlage.

Herr Hüttinger stellte sein geplantes Projekt im Rahmen der Bauausschusssitzung am 24.06.2020 dem Gremium vor, siehe Anlage 2.

Der Bauausschuss kam am 24.06.2020 einstimmig zu dem Ergebnis, dem Stadtrat zu empfehlen, den Antrag in einem eigenen, weiteren Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.



Rechtliche Würdigung

Der Stadtrat kann im Rahmen seiner gemeindlichen Planungshoheit entscheiden, ob Anträge aufgenommen oder abgelehnt werden.

Die Verwaltung kann bei grober Betrachtung des Antrages keine rechtlichen Gründe erkennen, die gegen die Ausweisung der Fläche sprechen.

Eine genauere Betrachtung erfolgt im Rahmen eines FNP-Änderungsverfahrens durch Anhörung der entsprechenden Fachstellen, Behörden und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Wie bereits in einer vorangegangenen Vorlage angemerkt, wäre die Zulassung von 2 weiteren eigenständigen Bauleitplanverfahren (F-Planänderung mit paralleler Bebauungsplanerstellung) nun das 10. und 11. gleichzeitig zu bearbeitende Verfahren.

Aus personeller Sicht nimmt die Bearbeitung der nachfolgend gelisteten Verfahren zwischenzeitlich den Umfang einer Vollzeitstelle an, bei der Stadtverwaltung ist hierfür derzeit lediglich ein Personalanteil von ca. 2,5 % ein VZ Stelle = ca. 1 Std. pro Woche vorgesehen.

Hinzu kommt, dass ab Mitte Juli eine Mitarbeiterin des Bauamts in EZ geht und hier somit eine weitere Vakanz einer VZ Stelle vorliegt, die mit dem vorhandenen Personal nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Eine zeitnahe Umsetzung kann aus Sicht der Verwaltung deshalb aktuell nicht in Aussicht ge-

stellt werden.

Bei der Stadt Pappenheim werden aktuell folgende Bauleitplanverfahren bearbeitet:

1. **8. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:**
 - 8.1 Änderung von gew. Flächen und Baumschule zu Wohnbauflächen in Geislohe
 - 8.2 Änderung von landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche in Pappenheim
 - 8.3 Änderung landw. Fläche zu gemischter Baufläche (Geislohe), *nun 10. Verfahren*
 - 8.4 Änderung landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche (Übermatzhofen)
 - 8.5 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche am Weinberg, Pappenheim
 - 8.6 Änderung Grünfläche zu gemischter Baufläche, Pappenheim Nord
 - 8.7 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche (Bestand) am Weinberg, Pappenheim
 - 8.8 Änderung Grünfl. zu Flächen für den Gemeinbedarf in Pappenheim (Hort), *nun 10. Verfahren*
 - 8.9 Änderung landw. Fläche zu Sonderfläche „Reiterhof“, Bieswang
 - 8.10 Änderung landw. Fläche zu Flächen für Gemeinbedarf, Bauhof Pappenheim
 - 8.11 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Göhren
 - 8.12 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Bieswang Friedhof
 - 8.13 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Neudorf
2. **9. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:**
Ausweisung von Solarparkflächen in Übermatzhofen
3. **10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 10.1 Änderung Grünfläche zu Flächen für den Gemeinbedarf in Pappenheim (Hort)
 - 10.2 Änderung landw. Fläche zu gemischter Baufläche (Geislohe)
4. **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für „Solarpark Übermatzhofen“**
5. **Änderung des Bebauungsplanes Kirchenfeld Bieswang, Zulassung von Nebengebäuden**
6. **Änderung des Bebauungsplanes „Stöß II“**
7. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pappenheim Nord“**
8. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung der Wohnbauflächen Neudorf“**
9. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung der Wohnbauflächen Bieswang“**

nun 10 + 11. PV Flächen Neudorf

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Knoll sieht den Antrag kritisch. Er hat sich auch die Meinung der Neudorfer Bürger eingeholt, hier ist die Meinung überwiegend, dass das Projekt abgelehnt werden sollte. Dies hat verschiedene Gründe. Der Ensembleschutz im Dorf ist sehr streng und auf das Ortsbild wird Wert

gelegt. Außerdem ist Neudorf mit regenerativen Energien gut aufgestellt, hat auch ein Nahwärmenetz. Die Neudorfer befürchten eine Kettenreaktion, wenn der Antrag genehmigt wird und noch mehr derartige Vorhaben. Er wird den Antrag deshalb heute ablehnen.

Bgm. Gallus erklärt, dass das Projekt vor Behandlung im Bauausschuss intern vorgestellt wurde, anschließend wurde es auch dem Bauausschuss dargelegt. Wichtig ist, dass hier auch Öffentlichkeitsarbeit in Neudorf passieren muss. Das Projekt soll den Neudorfer Bürgern noch vorgestellt werden, diese haben dann im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, ihre Bedenken zu äußern. Das Vorhaben soll nicht gegen den Widerstand der Neudorfer Bürger erichtet werden. Im ersten Schritt muss der Stadtrat sein grundsätzliches OK geben, danach wird die Bevölkerung informiert und gemeinsam mit den Trägern öffentlicher Belange beteiligt.

StR Otters meint, dass zwar grundsätzlich erneuerbare Energien gefordert werden, diese aber auch oft das Ortsbild stören. Er ist grundsätzlich für die Photovoltaikanlage, aber nur, wenn die Bevölkerung auch informiert wird und die Möglichkeit hat, Einwände zu erheben. Hierfür ist das FNP-Verfahren genau richtig. Er findet eine Versammlung im Ort zur Vorstellung gut.

StRin Weddige betont, dass Nahwärme etwas anderes ist als Solarenergie. Der Bedarf an erneuerbaren Energien ist nach wie vor gegeben.

StR Hönig erläutert, dass der Abstand vom Beginn der Photovoltaikanlage bis zum Dorfrand ca. 280m beträgt. Wenn der Dorffrieden gewahrt bleibt, ist das Projekt ok, allerdings befürchtet auch StR Hönig eine Kettenreaktion. In Übermatzhofen war auch das Landwirtschaftsamt massiv gegen die Maßnahme, auch, weil hier ein guter Acker bebaut wird, der als Acker erhaltenswert wäre.

Bgm. Gallus bemerkt, dass die Photovoltaikanlage auch rückbaubar wäre.

StRin Pappler spricht sich grundsätzlich für erneuerbare Energien aus, es ist aber auch zu überlegen, wie der Strom von der Anlage wieder weg bekommen wird. Dieser müsste in das Netz der Stadtwerke eingespeist werden. Hierüber sollten sich auch frühzeitig Gedanken gemacht werden.

Bgm. Gallus bemerkt, dass direkt an der Straße die Leitung läuft und als Einspeisepunkt dienen kann. Aber generell muss die Stadt hier auch im Rahmen des Netzausbaus solche Maßnahmen berücksichtigen.

StR Obernöder findet es schade um den guten Boden, er will das Projekt aber nicht unterbinden. Eventuell ist eine Verwirklichung als Art Bürgerprojekt mit Beteiligungsmöglichkeit realisierbar.

StR Satzinger erklärt, dass er die Anlage jeden Tag „im Auge“ haben würde, dies ist für ihn kein Problem. Wenn massiver Widerstand der Neudorfer Bürger aufkommt, dann wird er einer Weiterverfolgung des Projekts nicht zustimmen.

StR Kiermeyer findet es schade, dass immer mehr landwirtschaftliche Flächen zugesperrt werden. Er möchte nicht, dass sich das Landschaftsbild so verändert wie wo anders.

StR Satzinger meint, dass sich Gedanken gemacht werden sollte, auf welchen städtischen Flächen derartige Anlagen errichtet werden könnten.

Bgm. Gallus bemerkt, dass es sich bei diesem Projekt um die eigene Fläche des Antragstellers handelt.

StR Knoll weist darauf hin, dass um Neudorf herum ca. 30 Windräder zu sehen sind. Hier besteht also schon ein großer Teil regenerativer Energien.

StR Otters regt an, die städtischen Flächen zu prüfen. Hier könnte eventuell auch eine Verpachtung an potenzielle Antragsteller erfolgen.

Bgm. Gallus erklärt, dass momentan intern geprüft wird, ob Flächen am Freibad oder an der Kläranlage mit regenerativen Energien bebaut werden können.

Beschluss:

1. Der Stadtrat Pappenheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

auf den Flurstücksnummern 430 der Gemarkung Neudorf gemäß anliegender Planzeichnung (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage als Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.
3. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Neudorf“ aufgestellt.
4. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung des F-Planes für diesen Antrag entstehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2

3.3 Antrag auf Aufstellung eines (weiteren) B-Planes der Stadt Pappenheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik in Neudorf durch Herrn Hüttinger

Sachverhalt

Herr Jürgen Hüttinger aus Neudorf stellte mit Schreiben vom 03.03.2020 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, siehe Anlage.

Herr Hüttinger stellte sein geplantes Projekt im Rahmen der Bauausschusssitzung am 24.06.2020 dem Gremium vor, siehe Anlage 2.

Der Bauausschuss kam am 24.06.2020 einstimmig zu dem Ergebnis, dem Stadtrat zu empfehlen, den Antrag in einem eigenen, weiteren Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes aufzunehmen.



Rechtliche Würdigung

Der Stadtrat kann im Rahmen seiner gemeindlichen Planungshoheit entscheiden, ob Anträge aufgenommen oder abgelehnt werden.

Die Verwaltung kann bei grober Betrachtung des Antrages keine rechtlichen Gründe erkennen, die gegen die Aufstellung eines entspr. Bebauungsplanes sprechen.

Eine genauere Betrachtung erfolgt im Rahmen Bebauungsplanaufstellungsverfahrens durch Anhörung der entsprechenden Fachstellen, Behörden und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Wie bereits in einer vorangegangenen Vorlage angemerkt, wäre die Zulassung von 2 weiteren eigenständigen Bauleitplanverfahren (F-Planänderung mit paralleler Bebauungsplanerstellung) nun das 10. und 11. gleichzeitig zu bearbeitende Verfahren.

Aus personeller Sicht nimmt die Bearbeitung der nachfolgend gelisteten Verfahren zwischenzeitlich den Umfang einer Vollzeitstelle an, bei der Stadtverwaltung ist hierfür derzeit lediglich ein Personalanteil von ca. 2,5 % ein VZ Stelle = ca. 1 Std. pro Woche vorgesehen.

Hinzu kommt, dass ab Mitte Juli eine Mitarbeiterin des Bauamts in EZ geht und hier somit eine weitere Vakanz einer VZ Stelle vorliegt, die mit dem vorhandenen Personal nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Eine zeitnahe Umsetzung kann aus Sicht der Verwaltung deshalb aktuell nicht in Aussicht ge-

stellt werden.

Bei der Stadt Pappenheim werden aktuell folgende Bauleitplanverfahren bearbeitet:

1. **8. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:**
 - 8.1 Änderung von gew. Flächen und Baumschule zu Wohnbauflächen in Geislohe
 - 8.2 Änderung von landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche in Pappenheim
 - 8.3 Änderung landw. Fläche zu gemischter Baufläche (Geislohe), *nun 10. Verfahren*
 - 8.4 Änderung landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche (Übermatzhofen)
 - 8.5 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche am Weinberg, Pappenheim
 - 8.6 Änderung Grünfläche zu gemischter Baufläche, Pappenheim Nord
 - 8.7 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche (Bestand) am Weinberg, Pappenheim
 - 8.8 Änderung Grünfl. zu Flächen für den Gemeinbedarf in Pappenheim (Hort), *nun 10. Verfahren*
 - 8.9 Änderung landw. Fläche zu Sonderfläche „Reiterhof“, Bieswang
 - 8.10 Änderung landw. Fläche zu Flächen für Gemeinbedarf, Bauhof Pappenheim
 - 8.11 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Göhren
 - 8.12 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Bieswang Friedhof
 - 8.13 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Neudorf
2. **9. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:**
Ausweisung von Solarparkflächen in Übermatzhofen
3. **10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 10.1 Änderung Grünfläche zu Flächen für den Gemeinbedarf in Pappenheim (Hort)
 - 10.2 Änderung landw. Fläche zu gemischter Baufläche (Geislohe)
4. **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für „Solarpark Übermatzhofen“**
5. **Änderung des Bebauungsplanes Kirchenfeld Bieswang, Zulassung von Nebengebäuden**
6. **Änderung des Bebauungsplanes „Stöß II“**
7. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pappenheim Nord“**
8. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung der Wohnbauflächen Neudorf“**
9. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung der Wohnbauflächen Bieswang“**

nun 10 + 11. PV Flächen Neudorf

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

1. Der Stadtrat Pappenheim beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Neudorf“ auf Fl.-Nr. 430 der Gemarkung Neudorf (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist die Übernahme der Planungskosten zu vereinbaren.
4. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zur Sicherung der erforderlichen Erschließung ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzustimmen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2

4 Vergaben:

4.1 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang zur Senioren WG mit Tagesbetreuung - Vergabe der Aufzugsarbeiten

Sachverhalt

- **Architektenleistungen**
von der Idee bis zur Fertigstellung
- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebäudewertschätzungen**

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

Pappenheim, den 29.05.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.
Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die freihändige Vergabe nach Angebotseinholung des Gewerks Aufzugsarbeiten für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Vergabesumme von unter 100.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei freihändigen Vergaben nach Angebotseinholung einzuhalten, dass wenigstens 3 Bieter (mindestens 1 aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten fünf Firmen haben drei ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Angebotseinreichung erfolgte am 27.05.2020 um 14.00 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Aufzugsarbeiten, freihändige Vergabe nach Angebotseinholung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. Otis (Nürnberg) mit Datum vom 25.05.2020 und einer Angebotssumme von **brutto 75.767,30 €** zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von **brutto 63.010,50 €** beinhaltet, die jetzige Vergabe überschreitet diese Summe.

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht

Umbau Schulhaus Bieswang
Aufzugsarbeiten

Angebote Btr.-Num / Bieter.	Vergleich Angebote							Vergleich Angebote mit Skonto				
	GP	%-Zu-/Ab	Netto	%-MwSt	Betrag-MwSt	Brutto	Vergleich	Skonto	Betrag	Brutto	Vergleich	
							%	real			%	real
1 Fa. Otis, Nürnberg	63.670,00		63.670,00	19,00	12.097,30	75.767,30	100,00			75.767,30	100,00	
	66.315,00		66.315,00	19,00	12.599,85	78.914,85	104,15	3.147,55		78.914,85	104,15	3.147,55
	72.025,00		72.025,00	19,00	13.684,75	85.709,75	113,12	9.942,45		85.709,75	113,12	9.942,45

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig fragt, ob es sich hier um den reinen Aufzug oder auch das Schaffen der baulichen Voraussetzungen handelt.

Bgm. Gallus bemerkt, dass die Kabine mit Schacht ausgeschrieben wurde.

Herr Eberle ergänzt, dass Maurerarbeiten über die Baumeisterarbeiten abgedeckt werden.

Bgm. Gallus erläutert, dass die Unterhaltskosten extern ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Aufzugsarbeiten“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma Otis, Nürnberg als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 75.767,30 € zu vergeben.

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

Asphaltierung Hauptstraße Bieswang:

Durch die Schotterdeckschicht wurden mehrere Unterflurhydranten und Schieber mit Schotter zugeeckt und haben sich teilweise verschoben.



Das Ausräumen und teilweise Ersetzen wird eventuell zu Zusatzkosten im nächsten Jahr führen.



Sitzung Teilnehmergeinschaft Bieswang:

Bei der Sitzung der TG Bieswang am 08.07.2020 wurden die Anregungen zum Dorferneuerungsplan angesprochen. Die geänderte Planung wird dem Stadtrat nochmals vorgestellt. Die Stadt Pappenheim hat die komplette Planung für die Staatsstraße übernommen.

Verkehrsschau am 07.07.2020:

Am 07.07.2020 fand mit der PI Treuchtlingen eine Verkehrsschau im Stadtgebiet statt.

Bahnhofstraße:

In der Bahnhofstraße sind die Parkmarkierungen abgefahren. Diese werden nachgezogen und wiederhergestellt.



Deisingerstraße:

Das Einfahren der Radfahrer entgegen der Einbahnstraße ist häufig beobachtet worden. Rechtlich gibt es keinen Grund die Beschilderung zu ändern, jedoch kann ein nicht offizielles Zusatzzeichen „Verbot der Einfahrt für Radfahrer“ angebracht werden, wie es bereits vor der Baumaßnahme beschildert war. Es bleibt abzuwarten, ob dies etwas bringt.



Lachgartenweg:

Der Stadt wurde eine Verkehrsplanung für diesen Bereich empfohlen. Es wurde vorgeschlagen, einen Tunnel für die Fahrradfahrer zu bauen. Die Einfahrt des Lachgartenwegs wird mit einem größeren Vorfahrt-Achten-Schild und Haifischzähnen ausgestattet. Außerdem wird die Markierung zur Tankstelle nachgezogen. Schutzbügel sollen derzeit noch vermieden werden.



Stadtwerkeinsel:

Auf der Stadtwerkeinsel wurde der Ringanker gebaut. Die Betonabdeckung inklusive Schutzschicht wird einen Nachtrag von ca. 12.000 € verursachen.

StR Otters bemerkt, dass er bei der Baumaßnahme keinen Fortschritt sieht. Die Maßnahme sollte mit mehr Druck hinterlegt werden.

Bgm. Gallus erklärt, dass nun wieder wöchentlich Jour Five abgehalten werden. Durch die Beauftragung des Statikers hat sich die Baumaßnahme verzögert.

StR Obernöder fragt, ob auch an eine seitliche Baumaßnahme zu denken ist. Herr Eberle erklärt, dass diese im Nachtrag enthalten ist.

Herr Eberle stellt fest, dass der Nachtrag heute noch nicht genehmigt ist, wenn hierüber Einverständnis besteht, da der Ringanker bereits fertiggestellt ist.



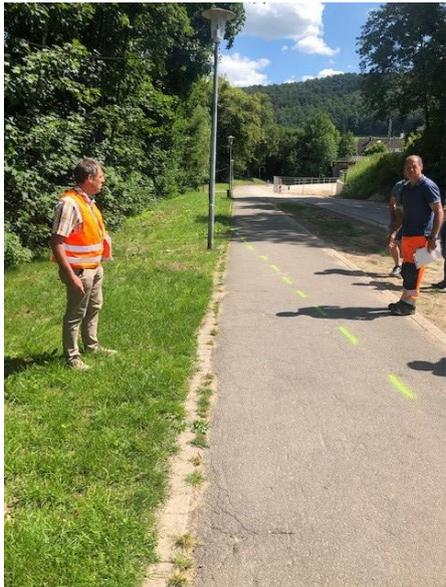
den könnt,

„Allgemei-



Unterführung Niederpappenheim:

Bgm. Gallus erklärt, dass eine vorübergehende Ampelregelung aktuell nicht mehr rentabel ist, da die Bauarbeiten in zwei Wochen fortgesetzt werden. Die Ampel müsste ausgeschrieben werden. Die Vergabe erfolgt am Montag. Das Landratsamt wird der Stadt mitteilen, wann die Bauarbeiten fortgesetzt werden und wie lange diese dauern werden. Das Landratsamt rechnet damit, dass die Engstelle ca. Ende August befahrbar ist. Das Landratsamt und die Stadt werden in Übermatszhofen zu dem Thema auch nochmal Öffentlichkeitsarbeit leisten.



Verkauf Krone:

Bgm. Gallus erklärt, dass bereits aus der Presse zu entnehmen war, dass die Krone verkauft wurde. Mit dem Käufer ist die Stadt bereits im Gespräch, hier sollen Fördermöglichkeiten aufgetan werden. Die ZIA im Landratsamt und die LAG Monheimer Alb sind deshalb bereits kontaktiert.

Bepflanzung Blumenkübel:

Für die Bepflanzung der Blumenkübel kamen Vorschläge von StRin Balz und StRin Weddige:

Variante 1:

Portugiesischer Kirschlorbeer (mittig) und Bodendeckerrosen, eventuell mit etwas Lavendel dazwischen gepflanzt. Höhe des Kirschlorbeers im Endzustand ca. 140 – 150 cm.



Variante 2

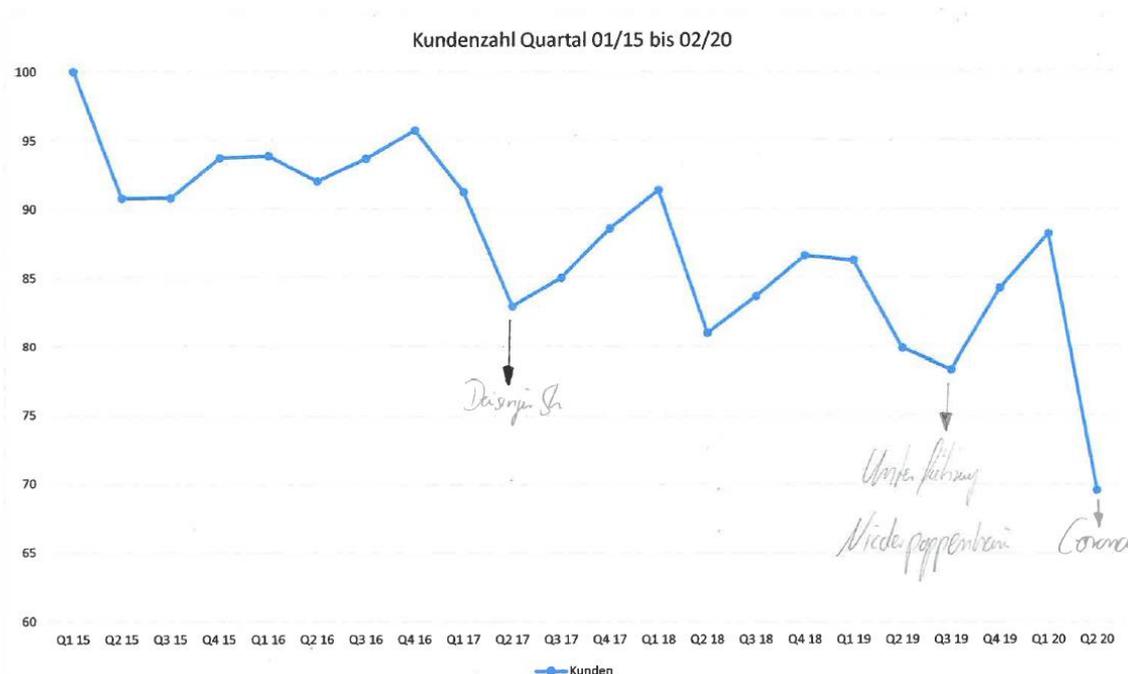
Rispenhortensie weiß oder pink/weiß (mittig) und Bodendeckerrosen, eventuell mit etwas Lavendel dazwischen gepflanzt. Höhe der Hortensie im Endzustand ca. 140 – 150 cm



Bgm. Gallus schlägt vor, fünf Blumentröge mit Variante 1 und fünf Blumentröge mit Variante 2 zu bepflanzen. Die Stadt holt die entsprechenden Angebote ein.

Kundenzahlen:

Bgm. Gallus stellt ein Diagramm eines Pappenheimer Einzelhändlers vor, das die Kundenzahlen der letzten Jahre zeigt.



Innenstadt- und Kanalsanierungen:

Bgm. Gallus trägt die Zusammenstellung der Maßnahmenpakete für die Innenstadt- und Kanalsanierungen vor:

Maßnahmenpaket 1:

- Bauhofstraße
- Deckenerneuerung Graf-Carl-Straße (Landkreis)
- Sanierung Parkbucht Graf-Carl-Straße
- Sanierung Hausanschlüsse Graf-Carl-Straße (soweit nötig, Inliner prüfen)
- Ausschreibung sofort (nach Freigabe StR in Sitzung 09.07.2020)
- Durchführung so bald wie möglich

Maßnahmenpaket 2:

- Sanierung Hauptkanal und Hausanschlüsse Herrenschnied- u. Stadtvogteigasse
- Sanierung Gehweg Graf-Carl-Straße
- Lämmermannplatz
- Ausschreibung im Jahr 2020
- Durchführung im Jahr 2021

Maßnahme	Zustimmung durch Stadtrat	Bemerkungen
Sanierung Bauhofstraße	25.07.2019	wurde aufgrund der Abhängigkeit der Kanalisation bislang nicht ausgeschrieben
Gestaltung Lämmermannplatz	05.12.2019	wurde aufgrund der Abhängigkeit der Kanalisation bislang nicht ausgeschrieben
Sanierung Hauptkanal und Hausanschlüsse Herrenschniedgasse <u>sowie</u> Hausanschlüsse Graf-Carl-Straße	16.01.2020 + 20.02.2020	178.500 Euro brutto inkl. Baunebenkosten/Honorar Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe, soweit Kosten einen bestimmten Rahmen nicht übersteigen

Sanierung Hauptkanal und Hausanschlüsse Stadtvoigteigasse	im Rahmen der aufgehobenen Ausschreibung	Auf dringend Empfehlung des Ing.-Büros VNI wurde diese Sanierung in die Ausschreibung aufgenommen, die später vom Stadtrat aufgehoben wurde.
Deckenerneuerung Graf-Carl-Straße	17.01.2019	Stadt soll beim Landkreis einen Antrag stellen, wonach dieser im Zuge des Neubaus der Bauhofstraße die Deckenerneuerung von der Bauhofstraße bis zur Altmühlbrücke durchführt. Die Sanierung der Asphaltdeckungs der städtischen Parkbuchten Graf-Carl-Straße soll in diesem Zuge auch ausgeschrieben werden.
Sanierung Asphaltbelag der Parkplätze in der Graf-Carl-Straße	17.01.2019	

StRin Balz fragt, wann die Fertigstellung des Garagenbaus in der Bauhofstraße erfolgt.
Bgm. Gallus erklärt, dass der Bauherr weiterbauen wollte, Corona hier aber zu Verzögerungen führte.

StRin Wurm bittet die künftige Straßenbreite in der Bauhofstraße zu überprüfen.

Bgm. Gallus erläutert, dass die Straßenbreite vorgegeben ist, hier kann nichts mehr unternommen werden.

Herr Eberle ergänzt, dass die Planung der Bauhofstraße bereits vom Stadtrat beschlossen wurde.

Bauausschussprotokoll:

StRin Seuberth fragt, ob alle Stadträte das Protokoll der Bauausschusssitzung erhalten.

Bgm. Gallus antwortet, dass alle Stadträte einen Abdruck erhalten, das Protokoll derzeit aber noch nicht fertiggestellt ist, weil der Sachbearbeiter erkrankt ist.

Termin Jugendamt:

Bgm. Gallus bemerkt, dass nächste Woche ein Termin mit dem Jugendamt stattfindet, wie die Kindergartenplätze ab September 2020 verteilt werden können, da derzeit mehr Bedarf als Plätze vorhanden sind.

Beschluss über Erweiterung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Stadtwerkeinsel: Nachtrag Betonabdeckung“.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Stadtwerkeinsel: Nachtrag Betonabdeckung

Beschluss:

Der erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt die Betonabdeckung des Ringankers an der Stadtwerkeinsel an die Firma F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG aus Geislohe zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 20:22 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Jana Link
Schriftführung